

Förderrichtlinien für die Jugendarbeit aktualisiert



Mehr Geld für die verbandliche Jugendarbeit bei Aus- und Fortbildung -

Nachhaltige Projekte finden besondere Berücksichtigung

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Straubing-Bogen hat neue Förderrichtlinien für die Jugendarbeit beschlossen. Es wurden einige Ergänzungen und Änderungen zu den seit 2017 geltenden Richtlinien angebracht. Damit fährt der KJR seine bewährte Förderpolitik fort und versucht, sowohl auf Kreis- als auch auf örtlicher Ebene, seiner Verantwortung für die Jugendarbeit gerecht zu werden.

Die Änderungen sehen in einigen Bereichen eine höhere Fördersumme vor und nachhaltige Projekte werden als besonders förderwürdig angesehen.

Bei den Zuschussgeldern handelt es sich um öffentliche Mittel, die vom Landkreis Straubing-Bogen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Erhöhung der Fördersumme gibt es sowohl bei der Mitarbeiterbildung als auch bei der Jugendbildung.

Bei Anschaffungen sind nun zusätzlich auch die Software und gebrauchte Geräte förderfähig. Technische Geräte werden nun höher bezuschusst, wobei die Energieeffizienzklasse ein wichtiger Indikator ist.

Bei der Projektarbeit finden nun ökologische Projekte eine explizite Erwähnung.

Ist bei Großveranstaltungen und Sonderzuschüssen eine besondere Nachhaltigkeit nachgewiesen, erhöht sich der maximale Fördersatz auf bis zu 60 % des Defizits bzw. 2.500 €.

Schließlich wurde auch die Ausbildung der Jugendleiter neu bewertet. Hier kann für den Erwerb der sogenannten „Juleica“ ein Pauschalzuschuss von 60 € und bei der Verlängerung 30 € beantragt werden.

Die kompletten Förderrichtlinien sind auf der Homepage des KJR abrufbar. <https://www.kjr-straubing-bogen.de/verbaende-vereine/zuschuesse/zuschuesse.html>